

Diese Kopie wird nur zur rein persönlichen Information überlassen.  
Jede Form der Vervielfältigung oder Verwertung bedarf der  
ausdrücklichen vorherigen Genehmigung des Urhebers © by the  
author

**S Ü D W E S T R U N D F U N K**  
**F S - I N L A N D**  
**R E P O R T M A I N Z**

**S E N D U N G:** 21.03.2011

<http://www.reportmainz.de>

**Jugendämter in der Kritik: Die Lehren aus  
dem Inzestfall in Fluterschen**

Autor: Gottlob Schober

Kamera: Christian Saal

Thomas Schäfer

Schnitt: Jörg Hommer

**Moderation Fritz Frey:**

Es ist einer dieser Prozesse, der vor allem die Boulevardpresse elektrisiert. In diesem Haus im Westerwald soll es passiert sein. Rund 160 Fälle von sexuellem Missbrauch werden dem Angeklagten zur Last gelegt.

Mit seiner Stieftochter hat er acht Kinder gezeugt. Sie und seine leibliche Tochter mussten, so der Vorwurf, mit fremden Männern Sex haben, gegen Geld.

Wir von REPORT MAINZ befassen uns mit dem Prozess, weil in seinem Verlauf immer heftiger nach der Rolle des Jugendamtes gefragt wird.

Wie kann es sein, dass der Angeklagte seine Kinder problemlos adoptieren konnte, obwohl Hinweise auf seine Gewalttätigkeit im Jugendamt bereits vorlagen?

Gottlob Schober ist unter anderem dieser Frage nachgegangen und hat dabei auch erschreckende Parallelen zu anderen Fällen entdeckt. Sein Film beginnt mit der Beschreibung eines Martyriums.

**Bericht:**

Jahrelang litt er unter grausamen Misshandlungen. Björn B. erzählt uns, wie er von seinem Stiefvater misshandelt worden sei.

***O-Ton, Björn B., Missbrauchsopfer:***

»Er hat mit einer Lederpeitsche mit sieben Riemen dran, hinten eine Schlaufe und immer wieder draufgeschlagen, Bundeswehrkoppel, Speicherknüppel, womit man die Speichertreppen runterzieht, alles, alles was er gekriegt hat, Teppichklopfer, alles, was er gekriegt hat, ist an uns kaputt geschlagen worden.«

Björn B. wirft dem Jugendamt Versagen auf ganzer Linie vor. Niemand habe ihm und seiner Schwester geholfen, obwohl die Behörde früh informiert war.

Katharina Hellwig ist die Anwältin seiner Zwillingschwester Natascha. Sie kennt alle Akten, die dem Gericht vorliegen und ist der Überzeugung, dass man Detlef S. schon 1998 hätte stoppen müssen.

***O-Ton, Katharina Hellwig, Fachanwältin für Familienrecht:***

»Es gab Nachbarn, die haben die Polizei und das Jugendamt auf die Schreie in dem Haus S. aufmerksam gemacht. Diesen Hinweisen ist nicht weiter nachgegangen worden, das Jugendamt hat nicht reagiert. Die Kinder sind vorstellig geworden bei Lehrern. Es gibt Briefe der Kinder, die in der Akte sich befinden, in denen die Kinder schildern, dass sie misshandelt werden.«

Trotz dieser Vorwürfe konnte Detlef S., hier beim Prozessauftakt in Koblenz, Björn und Natascha wenig später sogar noch adoptieren. Mit Natascha hat er insgesamt acht Kinder gezeugt, die meisten davon nach der Adoption.

***O-Ton, Katharina Hellwig, Fachanwältin für Familienrecht:***

»Es gab auch keine Kommunikation zwischen den einzelnen Abteilungen des Jugendamtes, so dass angeblich die Adoptionsstelle nichts von den Vorwürfen gegen Detlef S. wusste, obwohl sie mehrfach aktenkundig waren.«

Das Jugendamt also hat die Adoption der Kinder nicht verhindert, obwohl Hinweise auf die Gewalttätigkeit des Vaters längst schriftlich festgehalten waren.

So bestätigt der Leiter der Behörde: Ein systematischer Austausch von Informationen zwischen der Adoptionsstelle und den anderen Bereichen des Jugendamtes sei, seiner Kenntnis nach, aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht gestattet.

Wir fragen Professor Anne Lenze ob man sich im Jugendamt also nicht über Problemfälle austauschen darf. Die Expertin für Familien- und Jugendhilferecht bildet Sozialpädagogen aus, die später in Jugendämtern arbeiten.

***O-Ton, Prof. Anne Lenze, Hochschule Darmstadt:***

»Immer dann wenn es um das Kindeswohl geht und hier eine Kindeswohlgefährdung auch nur vermutet werden darf oder muss, ist sozusagen der Datenschutz ausgehebelt, ruht der Datenschutz. Hier geht immer Kinderschutz vor. Das ist eindeutig im Gesetz so geregelt.«

Trotz klarer Rechtslage versagen Jugendämter immer wieder. Lea-Sophie aus Schwerin war gerade fünf Jahre jung als sie die Eltern 2007 verhungern ließen. Der Fall wurde in einem Ausschuss aufgearbeitet.

Ergebnisse: Der qualvolle Tod von Lea-Sophie wäre vermeidbar gewesen. Und: Informationsfluss und Kommunikation innerhalb des Amtes waren völlig unzureichend. Der Ausschussvorsitzende:

***O-Ton, Prof. Johannes Klammt, Ausschuss zur Aufklärung des Todes von Lea-Sophie:***

»Die Informationen, die an verschiedenen Stellen deponiert waren, oder die Erkenntnisse, die von verschiedenen Mitarbeitern des Jugendamtes gewonnen wurden, sind nie gemeinsam ausgewertet worden.«

Auch der Tod des zweijährigen Kevin aus Bremen hätte verhindert werden können. Er wurde 2006 tot im Kühlschrank seines drogensüchtigen Ziehvaters gefunden. Der Untersuchungsausschuss stellte erhebliche Unsicherheiten der Jugendamtsmitarbeiter im Zusammenhang mit dem Datenschutz fest.

***O-Ton, Helmut Pflugrath, Untersuchungsausschuss „Kevin“:***

»Es gab erhebliche Probleme im Jugendamt, die linke Hand wusste nicht, was die rechte tat. Und diese Erkenntnisse, die wir im Untersuchungsausschussbericht niedergeschrieben haben, waren nicht nur Probleme in Bremen, sondern, wie wir ja wissen, auch in anderen Bundesländern. Und es gibt sie, meiner Kenntnis nach bis heute.«

Drei tragische Fälle. Mangelnde Kommunikation in Jugendämtern kann für Schutzbedürftige gefährlich sein und im schlimmsten Falle tödlich enden.

***O-Ton, Prof. Anne Lenze, Hochschule Darmstadt:***

»Wir brauchen zum Beispiel Standards, die sagen: Bei einer Adoption muss immer nachgefragt werden beim allgemeinen sozialen Dienst, ob die Familie bekannt ist und ob etwas gegen die Adoption spricht. Wir brauchen Standards, was die Aktenführung angeht, dass nicht, wenn eine Mitarbeiterin in Pension geht, sie all das Wissen über die Familie mitnimmt. Das muss in der Akte stehen, wenn es dort Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung gibt. Und das sind Standards, die überall durchgesetzt werden müssen, und das ist im Augenblick noch nicht der Fall.«

Diese Standards hätten Björn B. und seinen Schwestern wohl viel Leid ersparen können.

***O-Ton, Björn B., Missbrauchsopfer:***

»Meine Schwester hätte nur zwei Kinder, wenn überhaupt, und keine acht. Wir hätten nicht so lange die Hölle durchmachen müssen. Wir hätten uns nicht von ihm demütigen lassen brauchen.«

**Abmoderation Fritz Frey:**

In Koblenz wird morgen das Urteil erwartet. Heute hat der Angeklagte überraschend ein umfassendes Geständnis abgelegt. Leider erst heute, muss man sagen. Hätte er früher gestanden, wären den Opfern wahrscheinlich quälende Auftritte vor Gericht erspart geblieben.